



# Niederschrift

über die 28. Sitzung  
des Rates der Stadt Lippstadt  
am 18.03.2002

<b>Sitzungsraum:</b>	Rathaussaal, Lange Straße 14
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:20 Uhr

<b>Vorsitzender:</b>		
1	Wolfgang Schwade	Bürgermeister

<b>Anwesend waren:</b>		
2	Hannelore Bartmann-Salmen	CDU-Fraktion
3	Bernd Bartscher	CDU-Fraktion
4	Wilhelm Börskens	CDU-Fraktion
5	Reinhold Brinkhaus	CDU-Fraktion
6	Hartmut Brülle	CDU-Fraktion
7	Peter Cosack	CDU-Fraktion
8	Manfred Durben	CDU-Fraktion
9	Josef Franz	CDU-Fraktion
10	Klaus Fürstenberg	CDU-Fraktion
11	Wilhelm Gösling	CDU-Fraktion
12	Jan Walter Hammer	CDU-Fraktion
13	Dr. Bernd-Dieter Hanel	CDU-Fraktion
14	Hubertus Hecht	CDU-Fraktion
15	Bernhard Hollenhorst	CDU-Fraktion
16	Karl-Heinz Homann	CDU-Fraktion
17	Friedrich Wilhelm Hülsemann	CDU-Fraktion
18	Franz Klocke	CDU-Fraktion
19	Friedhelm Lahme	CDU-Fraktion
20	Klaus Laufkötter	CDU-Fraktion
21	Wilbert Luig	CDU-Fraktion
22	Siegfried Pfenninger	CDU-Fraktion
23	Karl Rohe	CDU-Fraktion
24	Ralf Sommer	CDU-Fraktion
25	Hans Werner Thomann	CDU-Fraktion
26	Werner Timmermann	CDU-Fraktion
27	Gudrun Beschorner	SPD-Fraktion
28	Otto Brand	SPD-Fraktion
29	Karl-Heinz Brülle	SPD-Fraktion
30	Dieter Deimel	SPD-Fraktion
31	Herbert Heiermeier	SPD-Fraktion
32	Klaus Helfmeier	SPD-Fraktion
33	Hans-Joachim Kayser	SPD-Fraktion
34	Ute Leweling	SPD-Fraktion
35	Antonius Matthias	SPD-Fraktion
36	Christian Nernheim	SPD-Fraktion

**Anwesend waren:**

37	Sabine Pfeffer	SPD-Fraktion
38	Manuel Rodriguez Cameselle	SPD-Fraktion
39	Martin Schulz	SPD-Fraktion
40	Marlies Stotz	SPD-Fraktion
41	Udo Strathaus	SPD-Fraktion
42	Hans Zaremba	SPD-Fraktion
43	Edgar Beumer	FDP-Fraktion
44	Wilhelm Glarmin	FDP-Fraktion
45	Dr. Forusan Madjlessi	FDP-Fraktion
46	Michael Bruns	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
47	Ursula Jasperneite-Bröckelmann	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
48	Gisela Neumann-Pollok	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
49	Hans-Dieter Marche	BG-Fraktion
50	Karl Schneider	BG-Fraktion

**Entschuldigt fehlten:**

Wolfgang Schulte Steinberg	SPD-Fraktion
----------------------------	--------------

**Seitens der Verwaltung:**

I. Beig. Lücke	
Beig. + StK Strotmeier	
Techn. Beig. Dr. Hagemann	
StA Rubart	Schritfführerin
Presseref. Paschert	
Dipl.-Ing. Wollesen	

**In öffentlicher Sitzung**

Herr Schwade begrüßte die Ratsmitglieder sowie die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer und die Vertreter der Presse. Sodann gab er eine Ergänzung der Tagesordnung um die Punkte 8 a - c im öffentlichen Sitzungsteil sowie um zwei Berichte der Verwaltung im nichtöffentlichen Sitzungsteil bekannt.

**1. Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**2. 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 101 Nußbaumallee;**

hier: a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung

b) Satzungsbeschluss

Vorlage Nr. 110/2002

Zu diesem Tagesordnungspunkt entwickelte sich eine Diskussion, an der sich die Herren Zaremba, Schwade und Bruns, Frau Bartmann-Salmen, Herr Karl Schneider, Herr Kayser, Herr Dr. Madjlessi, Herr Börskens, Frau Jasperneite-Bröckelmann sowie Herr Thomann beteiligten. Im Laufe der Aussprache beantragte Herr Zaremba, über den Bürgerantrag vom 27.04.2001 zu beschließen. Diesem Antrag schlossen sich die

Herren Bruns und Karl Schneider an. Herr Börskens beantragte eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Bei der anschließenden Entscheidung ließ Herr Schwade zuerst über den Bürgerantrag vom 27.04.2001 mit folgendem Wortlaut abstimmen:

"Der Rat der Stadt Lippstadt möge dafür Sorge tragen, dass der Bebauungsplan Nr. 101 "Nussbaumallee" in der Form geändert wird, wie dies der damalige Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Lippstadt in seiner Sitzung vom 25. März 1999 beschlossen hat.

Der Rat der Stadt Lippstadt möge damit sicherstellen, dass die durch diese derzeit als Grünflächen genutzten und von der angestrebten Änderung betroffenen Grundstücke in der Flur 55, Flurstück 757 (4.501 Quadratmeter, ursprünglich für gewerbliche Ansiedlung vorgesehen) und 789 (2.156 Quadratmeter, ursprünglich für eine zweigeschossige Bebauung vorgesehen) dauerhaft in den Theodor-Heuss-Park einbezogen werden."

Dieser Bürgerantrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Sodann erfolgte die Abstimmung über den Beschlussvorschlag. Dieser wurde mehrheitlich angenommen.

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

- a) Die Anregungen während der öffentlichen Auslegung wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme hierzu wird beschlossen.
- b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 101 Nußbaumallee wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 7.03.2002 wird zugestimmt. Sie wird der 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

**3. 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 130 Südertor;**

hier: a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung

b) Satzungsbeschluss

Vorlage Nr. 99/2002

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

- a) Die Anregungen während der öffentlichen Auslegung wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahmen hierzu werden beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 130 "Südertor" wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 7.03.2002 wird zugestimmt. Sie wird dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

4. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 "Brennerei Kisker";**  
hier: a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Träger  
öffentlicher Belange  
b) Ergebnis der öffentlichen Auslegung  
c) Satzungsbeschluss  
Vorlage Nr. 96/2002

Nach einer Anmerkung von Herrn Marche beschloss der Rat unter Bezugnahme auf die Vorlage:

- a) Die Anregungen der Bürger wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahmen hierzu werden beschlossen.
- b) Die Anregungen während der öffentlichen Auslegung wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahmen hierzu werden beschlossen.
- c) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 "Brennerei Kisker" wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 07.03..2002 wird zugestimmt. Sie wird der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

5. **Erweiterung und Umbau der Wilhelmschule;**  
hier: Stellungnahme der Schulkonferenz  
Vorlage Nr. 95/2002

Herr Börskens beantragte zu diesem Tagesordnungspunkt einer Erweiterung des Beschlussvorschlages unter Punkt 3 in der Form:

"Die beantragte Vollsanieung des Altbaues kann zurzeit nicht zugesichert werden, da zunächst die Gesamtfinanzierung der beschlossenen Baumaßnahme im Haushaltsplan 2003 sichergestellt werden muss."

Frau Pfeffer beantragte, den Absatz 3 wie folgt zu formulieren:

"Die beantragte Vollsanieung in ungekürztem Umfang soll zusammen mit der Gesamtfinanzierung im Haushaltsjahr 2003 sichergestellt werden."

Herr Schwade ließ im Anschluss an die Ausführungen zuerst gemeinsam über die Ziffern 1 +2 des Beschlussvorschlages abstimmen; diesen wurde mehrheitlich zugestimmt.

Sodann erfolgte die Abstimmung über den Änderungsantrag von Frau Pfeffer, der mehrheitlich abgelehnt wurde. Der Antrag von Herrn Börskens erhielt die erforderliche Mehrheit der Stimmen.

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die ergänzte Vorlage:

- "1. Die Stellungnahme der Schulkonferenz der Wilhelmschule von 18.02.2002 wird zur Kenntnis genommen.

2. An dem Raumprogramm für die Erweiterung der Schule wird festgehalten.

3. Die beantragte Vollsanierung des Altbaues kann zurzeit nicht zugesichert werden, da zunächst die Gesamtfinanzierung der beschlossenen Baumaßnahme im Haushaltsplan 2003 sichergestellt werden muss."

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

6. **Sitzungen des Rates und der Ausschüsse;**

hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 03.03.2002  
Vorlage Nr. 118/2002

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußerten sich die Herren Dr. Madjlessi und OMarche, Frau Jasperneite-Bröckelmann, Herr Schwade, Karl-Heinz Brülle sowie Herr Schneider. Dabei bekräftigte Herr Dr. Madjlessi, dass seitens seiner Fraktion eine Beschlussfassung über den originären Antrag der FDP-Fraktion gewünscht sei.

Nach den verschiedenen Ausführungen wurde von Herrn Schwade eine Ergänzung des Beschlussvorschlages in der Form angeregt, dass bereits vor Einführung der neuen Software zur entsprechenden Beschlusskontrolle eine solche bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit vertretbarem Aufwand durchgeführt wird.

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

"Die Verwaltung wird beauftragt, bei der mittelfristig geplanten Einführung einer neuen Software für den Sitzungsdienst den Einsatz einer entsprechenden Beschlusskontrolle für die Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse zu berücksichtigen. Sofern dies mit vertretbarem Aufwand ohne EDV-Einsatz möglich ist, erfolgt bereits vorab eine Beschlusskontrolle."

(Einstimmig zugestimmt)

7. **Neuorganisation der Gebäudewirtschaft;**

hier: Antrag der F.D.P.-Ratsfraktion vom 03.03.2002  
Vorlage Nr. 119/2002

An der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt nahmen die Herren Dr. Madjlessi, Schwade, Kayser, Karl-Heinz Brülle, Franz und Börskens teil.

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

"Der Antrag der FDP-Fraktion zur Neukonzeption der Gebäudewirtschaft wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird dem Rat regelmäßig über den Stand der Konzeption bzw. der Umsetzung berichten."

(Einstimmig zugestimmt)

## 8. Fragen der Ratsmitglieder / Berichte der Verwaltung

### 8a. Abbruch einer Lagerhalle Südertor 10

Vorlage Nr. 126/2002

Am 05.03.2002 wurde folgender Dringlichkeitsbeschluss gefasst:

#### **Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW**

"Für den Abbruch der Lagerhalle Südertor 10 werden außerplanmäßig 16.000,-- € bereitgestellt. Die Deckung dieser Ausgaben erfolgt durch Einsparung in gleicher Höhe bei der Hhst. 1.880.9507.0 – Abbruch Südertor 3-7."

Lippstadt, den 05.03.2002

gez. Schwade  
Bürgermeister

gez. Kayser  
Ratsmitglied

gez. Börskens  
Ratsmitglied

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

"Der Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW vom 05.03.2002 wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW genehmigt."

(Einstimmig zugestimmt)

### 8b. Anfrage der FDP-Fraktion betreffend GWL/WFL

Herr Strotmeier informierte die Ratsmitglieder über den Inhalt der Anfrage der FDP-Fraktion und führte dazu aus, dass die WFL auf die jährlichen Zuschüsse der Stadt Lippstadt angewiesen war und sei. Der "Kollaps" sei insofern eine permanente Perspektive, wenn die Stadt ihre Leistungen zur Verlustabdeckung einstellen sollte.

Zu den konkreten Fragen äußerte er sich wie folgt:

Die WFL erhalte seit Übernahme der Anteile an der GWL von der GWL eine jährliche Dividende von brutto 980 TDM - 501 T€. Daraus finanziere die WFL exakt jenen jährlichen Kapitaldienst, der ihr aus der Aufnahme eines Darlehens von 14 Millionen DM entstanden sei. Dieses Darlehen hatte die WFL aufgenommen, um einen Teil des Kaufpreises für die Übernahme der GWL-Anteile finanzieren zu können. Dieser Kaufpreis-Anteil sei der Stadt Lippstadt zugeflossen, die damit das Sonderprogramm zur Sanierung der Schulen bestreite.

Wenn die Anteile der WFL an der GWL veräußert werden sollten, würde die jährliche Dividendenzahlung entfallen und damit auch die Refinanzierung für den Kapitaldienst des 14 Mio DM Darlehens. Andererseits würde der WFL ein Verkaufserlös zufließen, der eingesetzt werden müsste, um dieses Darlehen abzulösen, so dass die daraus resultierende Dauerbelastung entfiel und insofern die WFL wieder jenen Status einnehmen würde wie vor Übernahme der GWL-Anteile. Über die Verwendung eines darüberhinausgehenden Verkaufserlös wäre unter Berücksichtigung steuerlicher Ef-

fekte und der Konsequenzen für den städt. Haushalt zu entscheiden. Ein Kollaps der WFL aus der Veräußerung ihrer Anteile an der GWL könne daher nicht prognostiziert werden - und zwar unabhängig von der - bereits o. g. generellen Abhängigkeit der WFL von den städt. Leistungen zum Verlustausgleich.

#### **8c. Anfrage der SPD-Fraktion zur Vergabe des Altstadtfestes**

Herr Schwade gab den Ratsmitgliedern den Inhalt der Anfrage der SPD-Fraktion (s. Anlage) zur Kenntnis und beantwortete die aufgeführten Fragen; die Stellungnahme ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Schwade brachte Herr Kayser sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass seitens des Bürgermeisters keine Bewertung der Vergabe an die TOP TEAM GmbH erfolgt sei. Zudem forderte er für den Städt. Verkehrsverein, so wie es auch bei anderen von der Stadt Lippstadt bezuschussten Vereinen der Fall sei, einen klaren Nachweis über die Verwendung des Zuschusses.

Herr Schwade sah in dieser Forderung kein Problem, da die Mitgliederversammlung des Städt. Verkehrsvereines, in der eine detaillierte Aufstellung über die Ausgaben und Einnahmen vorgelegt werde, öffentlich sei. Insoweit sei eine Weiterleitung dieser Informationen sicherlich möglich.

Herr Börskens erinnerte nochmals daran, dass er es für sehr sinnvoll halte, wenn zu den Mitgliederversammlungen des Städt. Verkehrsvereines auch die Fraktionsvorsitzenden eingeladen würden. Hier bat er um einen entsprechenden Hinweis an den Städt. Verkehrsverein; Herr Schwade sagte eine Weitergabe an den Vorstand zu.

Frau Bartmann-Salmen führte aus, dass eine Möglichkeit zur Unterstützung des Städt. Verkehrsvereines in der Mitgliedschaft liege, die auch Privatpersonen möglich sei. Herr Schneider fragte beim Bürgermeister nach, ob dieser über eine Vergabe des Altstadtfestes an die TOP TEAM GmbH auch für die kommenden Jahre informiert sei. Diese Frage wurde von Herrn Schwade verneint. Herr Kayser wies noch einmal auf sein Interesse an der schriftlichen Stellungnahme des Städt. Verkehrsvereines auf die Anfrage der SPD hin.

#### **8d. Frage von Ratsmitglied Franz zum Vorwurf des Verstosses gegen die Verschwiegenheitspflicht durch Ausschussmitglied Koch**

Herr Franz fragte nach, ob sich der Bürgermeister im Zusammenhang mit der Verfolgung des mutmaßlichen Verstosses gegen die Verschwiegenheitspflicht durch das Ausschussmitglied Koch ein - wie in der Presse durch Herrn Koch behauptet - Verschulden vorzuwerfen habe. Zudem stellte er die Frage, wie Herr Koch in der Vergangenheit und auch bei der jetzigen Ratssitzung in Besitz der Vorlagen für den nichtöffentlichen Sitzungsteil gelangt sei.

Hierzu stellte Herr Schwade nochmals kurz den Sachverhalt dar und brachte zum Ausdruck, dass es nach seiner Einschätzung keinen Grund für eine Entschuldigung gäbe. Vielmehr werde der Vorwurf des Verstosses gegen die Verschwiegenheitspflicht weiter mit aller Konsequenz verfolgt. Nachdem das vorgeschaltete Verfahren bei der Staatsanwaltschaft nicht zum Zuge gekommen sei, könne nun das nachgeschaltete Verfahren nach der GO durchgeführt werden. Für die nächste Ratssitzung

werde dazu eine entsprechende Vorlage mit einer Beschlussempfehlung nach Auswertung der Aktenlage erarbeitet. Nachdem beim letztmaligen Fall einer Weitergabe nichtöffentlicher Sitzungsunterlagen vom gesamten Rat eine entschlossene Verfolgung und Aufklärung gefordert worden war, sei nun nicht einzusehen, dass ein mutmaßlicher Täter als schützenswertes Opfer dargestellt werde. Die Behandlung unterschiedlicher Angelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung sei notwendiger Bestandteil und damit wichtige Grundlage für eine effektive Ratsarbeit. Zudem sei den schützenswerten Interessen Dritter entsprechend Rechnung zu tragen.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit von nichtöffentlichen Sitzungsvorlagen teilte Herr Schwade mit, dass den Fraktionen eine bestimmte Anzahl an Vorlagenpaketen zur Verfügung gestellt werden; es sei davon auszugehen, dass Herr Koch diese Unterlagen erhalten habe.

Frau Bartmann-Salmen brachte ihre Bestürzung über die Presseberichterstattung in dieser Angelegenheit zum Ausdruck. Es werde immer gefordert, sich einzumischen und bei Missständen nicht wegzuschauen. In diesem Falle werde aber gerade diese Handlungsweise kritisiert und angegriffen.

Herr Kayser bat darum, ausdrücklich festzustellen, dass die Einsichtnahme der überzähligen Vorlagen, auch für den nichtöffentlichen Sitzungsteil, durch Ausschussmitglieder legitim sei. Dieses wurde von Herrn Schwade bestätigt, wobei er darauf hinwies, dass lediglich die Einsichtnahme durch Ausschussmitglieder gestattet sei; einer Weitergabe der Unterlagen an Dritte sei keinesfalls gedeckt. Insoweit träfe denjenigen, der die Unterlagen herausgäbe, eine besondere Verpflichtung, für einen ordnungsgemäßen Umgang Sorge zu tragen.

#### **8e. Ausführungen zu einer Pressemitteilung**

Herr Lücke verwies in der öffentlichen Sitzung nochmals auf die bereits im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt vom 11.03.2002 gemachten Aussagen zur Widerrufsklage Heidemann gegen Kayser, die derzeit beim Landgericht Paderborn anhängig sei, und nahm dabei Bezug auf die entsprechende Presseberichterstattung in "LaS". Er brachte zum Ausdruck, dass die in der Vorlage aufgeführten Aussagen, die in der Presse zitiert wurden, selbstverständlich nicht dem Rechtsanwalt, sondern seiner Mandantschaft zuzurechnen sei.

---

gez. Schwade  
Vorsitzender

---

gez. Rubart  
Schriftführerin